

Informationen
zur Praxisführung
für niedergelassene
Ärzte und Zahnärzte

Steuern – Recht – Geld
– Sozialversicherung –
Tips – Informationen

dens med spezial

3 / 2019

Aus dem Inhalt	Seite
<u>Steuern</u>	
Pauschale Kilometersätze - Kein Ansatz bei auswärtiger Tätigkeit und Bahn- und Flugzeugbenutzung	2
Prämienzahlungen der gesetzlichen Krankenkassen	2
Handwerkerleistungen	
Hier: Nachträgliche Verputzung	2/3
Prozesskosten wegen des Umgangsrechts	3
Grunderwerbsteuerreduktion	3
Depotwechsel-Gefahr der Besteuerung!	4
<u>Tips und Informationen</u>	
Bargeld - Schneller bezahlt und preiswerter	5
Denkmalschutz darf nicht verschwiegen werden	5
<u>Recht und Sozialversicherung</u>	
Ehrenamt und Unfallversicherungsschutz	6/7
Sachmängel am Gebäude - Hinweispflichten beim Verkauf	7
<u>Kapitalanlagen</u>	
Negativrenditen bei 10-jährigen Bundesanleihen?	7/8
Versorgungsausgleich für geschiedenen Ehepartner	8

STEUERN

Steuerquote steigt und steigt

Die Steuerbelastung ist im Jahre 2018 weiter gestiegen. So kletterte die Steuerquote auf 22,8 % statt 22,4 % im Jahre 2017. Die Kleine Anfrage stellte die FDP im Bundestag.

Zu Beginn der ersten Legislaturperiode der Großen Koalition unter Kanzlerin Merkel betrug die Quote im Jahre 2005 noch 19,6 %. Damit hat Deutschland im internationalen Vergleich der Industrieländer die zweit-höchste Steuer- und Abgabenquote.

Die sog. Kalte Progression, das heißt, die höhere Besteuerung durch die zunehmende Geldentwertung, wird nicht ausgeglichen. Damit verbucht der Staat immer höhere Einnahmen.

Dies hält jedoch die Große Koalition nicht davon ab, weiter milliardenschwere Verpflichtungen einzugehen. Nicht umsonst liegt die Gesamtverschuldung der Bundesrepublik nicht bei den angegebenen 60 % des Bruttoinlandsproduktes, sondern mit allen Verpflichtungen in den kommenden Jahren bei rd. 200 % pro Jahr. Anders ausgedrückt: Die Gesamtverpflichtungen liegen bei ca. 6,5 bis 7 Billionen Euro. Eine unvorstellbare Zahl!
1/3/2019

Kindergeldanspruch trotz verspäteter



Anzeige

Das Finanzgericht Münster entschied, dass eine weiterführende Ausbildung in Form eines Masterstudiums noch als Teil der Erstausbildung gelten kann, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und auch zeitlich in einem engen Zusammenhang durchgeführt werden.

Im vorliegenden Falle lehnte die Familienkasse das Kindergeld für die Zeit des Masterstudiums ab, da dieser zeitliche Zusammenhang fehlte und der Antragsteller weder eine Bewerbung nachwies noch eine schriftliche Erklärung abgab, dass er sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem konkreten Berufsziel bewerben wolle.

Begründet wurde dies weiterhin damit, dass der Sohn neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachging, so dass er nicht mehr berücksichtigt werden könne.

Anders entschied das Finanzgericht Münster. Demnach kann der Kindergeldanspruch nicht versagt werden. Es äußerte sich wie folgt: „Ergibt sich die Absicht der Fortsetzung des Studiums bereits aus dem tatsächlichen Geschehensablauf und sind die Sachverhaltsumstände im Entscheidungszeitpunkt vollständig und glaubhaft dargelegt, führt die verspätete Anzeige der beabsichtigten Fortsetzung gegenüber der Familienkasse nicht zur Versagung des Kindergeldanspruches“. Siehe hierzu FG Münster vom 31.10.2018, 7 K 1015/18 Kg; siehe ausführlich: Neue Wirtschafts Briefe Nr. 5 vom 28.1.2019, S. 234 f. 2/3/2019

Prämienzahlungen der gesetzlichen Krankenkassen

Zahlt eine gesetzliche Krankenkasse ihrem Mitglied eine Prämie, so stellt diese Prämie eine Beitragsrückerstattung dar. Da diese Zahlung die wirtschaftliche Belastung des Mitglieds verringert, verringert die Prämie auch die Sonderausgaben.

Begründet hat dies der Bundesfinanzhof damit, dass Prämienzahlungen steuerrechtlich als Rückzahlungen von Beiträgen zur Krankenversicherung gelten und damit die Sonderausgaben gekürzt werden. Siehe hierzu: BFH vom 6.6.2018, AZ.: X R 41/17, BStBl II 2018, 648. 3/3/2019

Pauschale Kilometersätze - Kein Ansatz bei auswärtiger Tätigkeit und Bahn- und Flugzeugbenutzung

Pauschale Kilometersätze sind bei auswärtiger Tätigkeit dann nicht anzusetzen, wenn die Fahrten mit der Bahn oder mit dem Flugzeug durchgeführt wurden.

Im vorliegenden Fall erstattete der Arbeitgeber dem Steuerpflichtigen die tatsächlich entstandenen Bahnkosten sowie die tatsächlich entstandenen Flugkosten. Der Steuerpflichtige machte die pauschalen Kilometersätze geltend, die höher lagen. Dies lehnte das Finanzgericht Hamburg ab.

Diese Entscheidung gilt natürlich auch für den Praxisinhaber. Die Kilometerkosten für Bahn und Flug können nicht mit den pauschalen Beträgen steuerlich berücksichtigt werden. Siehe hierzu: FG Hamburg vom 2.11.2018, 5 K 99/16, Revision eingelegt, AZ des Bundesfinanzhofs: VI R 50/18, in: Entscheidungen der Finanzgerichte 2019, S. 155 ff. 4/3/2019

Handwerkerleistungen

Hier: Nachträgliche Verputzung

Ein interessantes Urteil fällt der Bundesfinanzhof. Er stellte klar, dass auch Aufwendungen, die schon kurz nach dem Einzug angefallen sind, wie etwa Verputzen des Objekts, als Renovierungsmaßnahmen steuerlich begünstigt sind.

Grundsätzlich sind handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme nicht begünstigt. Neubaumaßnahmen finden jedoch bei der Errichtung eines Objekts bis zur



Fertigstellung statt. Sind die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen, ist das Gebäude bezugsfertig. Spätere Restarbeiten, die erheblich sind, sind daher begünstigt.

Was könnte dazu alles zählen?

Einmal handelt es sich um Tapezier- und Malerarbeiten, der vorgenannte Außenputz usw. Siehe hierzu: BFH vom 5.7.2018, AZ.: VI R 53/17; gegen das Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 7.11.2017, AZ.: 6 K 6199/16. 5/3/2019

Prozesskosten wegen des Umgangsrechts

In der Regel sind Prozesskosten nur dann als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigungsfähig, wenn die Existenzgrundlage bedroht ist und lebensnotwendige Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können.

Es stellt sich nun die Frage, was hierzu zählt.

Zwei Finanzgerichte äußerten sich dahingehend, dass auch soziale und seelische Bedürfnisse zu dieser Existenzgrundlage zählen. Daher sehen sie diese Prozesskosten als steuerlich abzugsfähig an. Typisches Beispiel ist etwa der Umgangsrechtsstreit eines ehemaligen Partners, wenn der andere Partner den Umgang mit seinem Kind verbietet.

Es stellt sich die Frage, wie der Bundesfinanzhof die Angelegenheit beurteilen wird. Da die rein materielle Sicht um eine immaterielle Sicht erweitert wird. Die anhängigen Verfahren siehe BFH, AZ.: VI R 15/18 und VI R 27/18 sowie Finanzgericht Düsseldorf vom 13.3.2018, AZ.: 13 K 3024/17 E und Finanzgericht München vom 7.5.2018, AZ.: 7 K 257/17. 6/3/2019

Kfz-Steuer-Befreiung bei Fahrzeugumrüstung

Wird ein Kraftfahrzeug zu einem Elektro-

fahrzeug umgerüstet, erhält der Halter für die Dauer von fünf Jahren eine Kfz-Steuerbefreiung (siehe § 3 d S.1 KraftStG).

Allerdings - und das ist der Pferdefuß - beginnt die Fünfjahresfrist am Tag der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges, also nicht dem Umrüstungstag.

Dies bedeutet: Wurde das Fahrzeug erst nach dem Ablauf von fünf Jahren oder mehr der Erstzulassung zu einem Elektrofahrzeug umgebaut, erhält der Steuerpflichtige keine Kfz-Steuer-Befreiung. Siehe hierzu auch: Bundesfinanzhof vom 5.7.2018, AZ.: III R 42/17. 7/3/2019

Grunderwerbsteuerreduktion

Wenn Sie ein Gebäude kaufen, können Sie die Grunderwerbsteuer verringern, indem Sie aus dem Kaufpreis Beiträge herausrechnen, die das Objekt nicht selbst berühren.

So z.B. eine Einbauküche, ein Saunaofen oder andere gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter.

Wichtig ist es dabei, für diese Gebrauchtgegenstände einen angemessenen Preis zu finden. So dürfen keine Mondpreise angesetzt werden, um die Grunderwerbsteuer zu drücken.

Im notariellen Kaufvertrag müssen diese Gegenstände benannt werden, die zusätzlich mit verkauft werden.

Sinnvoll ist es, von den Gegenständen Unterlagen, wie Fotos, Rechnungen der damaligen Anschaffung oder die Bewertung eines Einrichters beizulegen. Dann kann die teilweise sehr hohe Grunderwerbsteuer auf diesen Preis entfallen. Siehe hierzu: Finanzgericht Köln vom 8.11.2017, AZ.: 5 K 2938/16 (rechtskräftig). 8/3/2019

Medizinische Telefonberatung - Umsatzsteuerrechtliche Behandlung